

# Votum zur Motion „Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen“

---

Sehr geehrter Vizepräsident  
Geschätzter Regierungsrat  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich spreche für eine knappe Mehrheit der GLP-Fraktion.

Es ist kein Widerspruch, dass Firmen zwar nicht Mitglied der Kirche sind, aber sehr wohl Kirchensteuern bezahlen. «Wer keine Kinder hat, finanziert die Schulkosten trotzdem mit, und auch wer kein Auto besitzt, bezahlt dennoch für Strassen!» Firmen sind Teil der Gesellschaft und sie verursachen auch soziale Probleme - etwa bei der Arbeitslosigkeit. «Mit den Unternehmenssteuern können zum Beispiel Arbeitslosenprogramme finanziert werden.»

**Zu den direkten Leistungen der Landeskirchen:** Das lokale Gewerbe und das Gemeinwesen profitieren von der Kirche in erheblichem Ausmass.

- Die Kirchgemeinde stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur gratis zur Verfügung, z.B. der Mittagstisch zusammen mit der Volksschule, die Jugendarbeit zusammen mit der polit. Gemeinde, Probelokale und vieles mehr.
- Die Landeskirchen fördern das lokale Gewerbe. Sie investieren Mio. in ihre Infrastruktur, z.B. in denkmalgeschützte Gebäude und berücksichtigen dabei wo immer möglich das lokale Gewerbe.
- Die Kirche betreibt Seelsorge, z.B. Seniorenarbeit, Trauergespräche, Krankenbesuche, allg. Beratungsgespräche für alle Schichten der Gesellschaft. Dies trägt zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung bei.
- Die Landeskirchen leisten viel für die Gesellschaft, das nichts mit Religion zu tun hat: Schuldenberatung, Beratung für Arbeitslose, Engagement in der Suchtberatung, kulturelle Veranstaltungen, Spielgruppen usw.
- Auf Bischofszell, wo ich wohne, bezogen: Die Rosen- und Kulturwoche zieht tausende von Besuchern an und ist für Bischofszell ein bedeutender Wirtschafts- und Tourismusfaktor. Die Kirchgemeinde stellt Gelände und Kirche der Rosenwoche unentgeltlich zur Verfügung. Die Kirche leistet einen erheblichen Beitrag an die Wertschöpfung, welche die Rosenwoche für das lokale Gewerbe generiert.

- Selber habe ich als Pfarrerssohn Folgendes erlebt: An der Tür des Pfarrhauses klopfen Arme und Bedürftige an und bitten um Hilfe. Pfarrerinnen und Pfarrer statten diese Hilfsbedürftigen mit Geld aus kirchlichem Fonds aus und unterstützen und entlasten so die örtliche Sozialhilfe.
- Faktisch hätte die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen einen Sozial- und Leistungsabbau zur Folge. Denn so günstig wie die Kirche mit ihren Freiwilligen kann dieses Angebot niemand sonst erbringen – schon gar nicht der Staat. Konkret eine Zahl aus Baselland – eine ähnlich grosse Landeskirche wie im Thurgau. Dort zeigt eine Umrechnung in Franken, dass pro Jahr im Lohngegenwert von 22 Mio. Freiwilligenarbeit geleistet wird!
- Der soziale Nutzen der Kirchen ist zu hoch im Verhältnis zu den Einsparungen, von denen die Unternehmen profitieren könnten.
- Zwischen den Kirchen und den Wirtschaftsunternehmen besteht ein gutes Verhältnis! Es gibt wohl in der Schweiz keine einzige Kirchgemeinde, die nicht mit Wirtschaftsunternehmen aus ihrem Dorf, aus ihrer Stadt oder ihrer Region zusammenarbeitet: Druckereien, Bauernbetriebe, Bauunternehmen, Papeterien, Bäckereien, Restaurants etc.

### **Zu den Indirekten Leistungen der Landeskirchen**

- Kirchen und ihre Umgebung sind ein Hort der Ruhe und Kraftorte. Die Kirchgemeinden pflegen diesen Raum mit hohem Aufwand und stellen ihn der gesamten Öffentlichkeit zur freien Benutzung zur Verfügung.
- Historisch gesehen sind viele Orte dank den Kirchen rein visuell attraktiv und somit touristisch anziehend. Die Kirchen wirken zudem identitätsstiftend.

Es zeigt eindeutig, dass die Kirche grosse allgemeingesellschaftliche Leistungen erbringt – oder andersherum formuliert behaupten wir, dass aus der Anwesenheit der Kirche jeder Ort einen hohen finanziellen und ideellen Nutzen zieht. Bei einem Wegfall der Steuern von juristischen Personen könnte die Kirchgemeinde diese Leistungen nicht mehr oder nur noch reduziert erbringen. Sie würden auf die öffentliche Hand zurückfallen.

Es ist für uns aber nicht nur eine Geldfrage, sondern auch eine Haltungsfrage. Firmen tragen auch eine soziale Verantwortung. Sie profitieren nämlich auch von der sozialen Sicherheit.

Wir sind grundsätzlich auch dafür, dass «alte Zöpfe» abgeschnitten werden. Staat und Kirche sind historisch miteinander verknüpft. Sie in der Frage der Unternehmenssteuer zu trennen ist aus unserer Sicht nicht geschickt, nicht zielführend und nicht wirtschaftlich.

**Deshalb ist es für uns weiterhin vertretbar, dass das Gewerbe als juristische Person über die Kirchensteuer einen Beitrag an der Existenz der Kirchen leistet.**

Wir, eine knappe GLP-Mehrheit, empfiehlt Ihnen darum, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Aus liberaler Sicht sollte der Staat bei einer Beibehaltung der Steuer von der Kirche für den juristischen Betrag einen Rechenschaftsbericht erhalten. So würde man sehen, was damit gemacht worden ist – immerhin geht es bei uns im Thurgau um rund 13 Millionen Franken.

Das wäre ein konsequenter Weg hin zu einer selbstbewussten und sozial starken Tätigkeit der beiden Landeskirchen, was wiederum ein zusätzlicher Sinn im eigenen Verständnis geben könnte.

Jorim Schäfer, Fraktion GLP